

niedergelegten Wahrnehmungen und Bemerkungen benutzt worden. Damals war nun die Herstellung von Glasktafeln in der Ausdehnung unserer grössten Gemälde und namentlich der sixtinischen Madonna noch wenig verbreitet. Mein Bericht über den ausgedehnten Gebrauch derselben in London zu Schaufenstern und der Vorschlag, mittelst einer solchen Glasktafel die sixtinische Madonna für die Zukunft gegen die nachtheiligen Einflüsse der wechselnden Temperatur und atmosphärischen Ausdünstungen zu schützen, fand daher Beifall. Nur möchte ich beklagen, dass man, nachdem Seine Majestät der König die Genehmigung ertheilt hatte, etwas zu rasch zur Ausführung schritt, weil es sich in kurzer Zeit herausstellte, dass die Herstellung und Erwerbung so grosser Glasktafeln bei der unerwartet schnellen Verbreitung ihrer Fabrikation mit weit geringeren Opfern möglich gewesen sein würde.

Zu den in dieser Zeit von dem Gallerie-Comité mit königlicher Genehmigung ausgeführten Neuerungen gehörte auch die Einführung eines Reglements über das Copiren der Gemälde. Bis dahin hatte die Ertheilung der Erlaubnis dazu nur von dem Gallerie-Director abgehungen. Wiewohl man diese Einrichtung nicht unbedingt aufheben wollte, lag es doch im Interesse der Sache, den bisherigen Behinderungen für die Beschauung eine Grenze zu setzen. So fanden sich unter anderen mehrere der ausgezeichnetsten Gemälde, wie die sixtinische Madonna, die grösseren Correggios, der Christo della Moneta und andere fast ununterbrochen belagert, und oft waren es nicht die ausgezeichnetsten Künstler, die durch ihre Staffeleien die Beschauer in dem Ueberblick der Bilder behinderten. Man hielt es daher für billig, für eine Auswahl von Gemälden als Regel festzustellen, dass sie nur periodisch zum Copiren freigegeben werden dürften; eine Massregel, die in der Folge zu nicht geringen Klagen von Kunstjüngern und Kunstliebhabern und in Folge dessen, durch dringende Bitten um Ausnahmen, zu mancher Verlegenheit Anlass gab.

Das Wichtigste endlich, was durch die nach völlig neuen Grundsätzen umgestaltete Administration der Gemälde-Galerie möglich wurde, war die grössere Zugänglichkeit derselben für das Publikum. Bei den zur Disposition gestellten reichlicheren Mitteln konnte die Zahl der Unterbeamten behufs der besseren Aufsicht während